



Salzburg, 19. Mai 2017

Sehr geehrte Mitglieder,
liebe Freunde der Salzburger Kulturosoziologie!

Laut Vereinsrecht sind wir verpflichtet alle zwei Jahre eine Generalversammlung einzuberufen, um über die vergangene Geschäftsperiode einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, die Kassengebarung zu überprüfen und einen neuen Vorstand zu wählen.

Wir laden daher zur ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft für Kulturosoziologie an der Universität Salzburg

am Mittwoch, 7. Juni 2017, Haus Gesellschaftswissenschaften, Rudolfskai 42, HS 387 (Soziologie) ein.

Die Sitzung beginnt **um 18:45 Uhr**.

Erfahrungsgemäß muss sie danach für mindestens eine halbe Stunde unterbrochen werden (siehe § 10 Satzung*).

Zur Überbrückung der Wartefrist laden wir herzlich zum Vortrag von Prof. Dr. Ingolfur Blühdorn, Institut für Gesellschaftswandel und Nachhaltigkeit (IGN), WU Wien, zum Thema „Die Legitimationskrise der Demokratie“: 19:00 Uhr, HS 386 (siehe Beilage) ein.

Wir setzen die Sitzung dann statutengemäß nach Ende des Vortrags fort (ca. 20:30 Uhr).

Wir freuen uns auf Euer/Ihr zahlreiches Erscheinen

Manfred Gabriel

PS: Wir bedanken uns für alle eingegangenen Mitgliedsbeiträge und Spenden und erlauben uns all jene, die noch keine Gelegenheit zur Einzahlung hatten, höflichst daran zu erinnern.

* Auszug aus der Satzung, § 10 Die Vollversammlung: „... Beschlußfähigkeit der Vollversammlung liegt vor, wenn mindestens der zehnte Teil der Mitglieder anwesend oder durch schriftliche Stimmübertragung vertreten ist. Falls diese Zahl nicht erreicht wird, ist die halbe Stunde darauf zusammentretende Vollversammlung, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, beschlußfähig. Die Vollversammlung entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, in den Fällen des § 11 lit. f und g mit Zweidrittelmehrheit. Der Vorsitzende stimmt nur bei Stimmgleichheit mit.“